

Gesetzes in den Betrieben beginnt, längst nicht allgemeingültig geworden ist! Auch diesen Gefahrenpunkt werden und müssen wir mit der Autorität des Parteitagbeschlusses und seiner Durchführung begegnen, indem eine unmittelbare Kontrolle im Kreismaßstab durch die leitenden Parteiorgane erfolgt. Ohne dem wird es nicht gehen! Und wir brauchen das im Hinblick auf die zu erwartenden Wahlen zur Volkskammer und den Bezirkstagen.

Aber dann stoßen wir schon unmittelbar auf die Frage der Kader an der Basis, ihres Partei- und Staatsbewußtseins, ihrer Eignung beziehungsweise Nichteignung. Vor dieser Frage gibt es kein Ausweichen, sie muß im Sinne der Orientierung, die das Referat des Genossen Walter Ulbricht und der zu fassende Beschluß des V. Parteitages gibt, mit Zähigkeit und Energie im positiven Sinne gelöst werden.

Das ist eine große und für die Perspektive, die uns der dritte Fünfjahrplan gibt, eine entscheidende Aufgabe der leitenden Parteiorgane in Bezirken und Kreisen, in Städten und Gemeinden, eine Frage der intensiven Anleitung der Grundorganisationen auf diesen Punkt, damit der Staatsapparat, als Hauptinstrument beim Aufbau des Sozialismus, in allen seinen Teilen voll funktioniert!

Im Beschlußentwurf, welcher dem V. Parteitag vorliegt, ist darauf hingewiesen, daß die Weiterentwicklung unserer Arbeiter- und Bauern-Macht im ständigen Kampf gegen den Einfluß der bürgerlichen Staatslehre und einer administrativen bürokratischen Praxis, gegen bürgerlichen Formalismus und gegen den Einfluß bürgerlicher Ideologien und Gewohnheiten vor sich geht. Das sind jene Hindernisse bei der sozialistischen Bewußtseinsbildung, mit denen wir uns zur Zeit auf breiter Ebene auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzungen sind durchaus zeitgemäß und durchaus notwendig, wenn sie auch etwas verspätet in Gang gekommen sind. Wir merken das sehr deutlich, wenn wir bei der sozialistischen Erziehung der Massen auf den Einfluß des Revisionismus stoßen, der doch nichts anderes als ein Ausdruck der bürgerlichen Ideologie in der Arbeiterbewegung ist.

Wir merken es sehr deutlich bei der weiteren Durchführung des umfassenden, von der Partei in prinzipieller breiter Diskussion vorbereiteten und in der Volkskammer beschlossenen Gesetzeswerkes vom 11. Februar 1958, welches tiefgehende Veränderungen in der